

Telefon: 089/233 - 44729

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention
Allgemeine Gefahrenabwehr
KVR-I/222

Zukunftsconcept und Konzept zur Sicherstellung der öffentlichen Ordnung des Oertelplatzes

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02979 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing vom 22.07.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18646

Anlage(n):

Anlage (A1): Empfehlung Nr. 20-26 / E 02979

Beschluss des Bezirksausschusses des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing vom 13.01.2026

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing hat am 22.07.2025 anliegende Empfehlung (Anlage 1) beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, dass ein Zukunftsconcept und ein Konzept zur Sicherstellung der öffentlichen Ordnung für den Oertelplatz erstellt wird.

In der Bürgerversammlungsempfehlung wird aufgeführt, dass das Evers-Einkaufszentrum und der Oertelplatz vormals vielfach als künftiger „schöner Stadtmittelpunkt“ angepriesen wurden, die Lage hätte sich aber vor Ort vollständig anders entwickelt als dargestellt. Es wird unter anderem ausgeführt, dass der Oertelplatz in den Nachtstunden mehr und mehr zu einer No-Go-Area werde und in der Presse von der Begehung schwerer Straftaten berichtet wurde. Weiterhin wird die Parkplatzsituation für Kurzzeit Parker und Senioren als kritisch beschrieben. Daher wird die Erstellung eines Konzeptes für die Zukunft des Platzes und ein Konzept zur Sicherstellung der öffentlichen Ordnung für den Oertelplatz gefordert, damit dieser nicht noch mehr verkomme.

Zunächst wurden zur Aufbereitung der Angaben in Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium München Zahlen aus der polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 2024 des Stadtbezirkes Allach-Untermenzing ausgewertet. Im Jahre 2024 waren in diesem Stadtbezirk insgesamt 1.063 Straftaten (inklusive aufenthaltsrechtliche Delikte) zu verzeichnen, das bedeutet einen Rückgang von 7,8 % bzw. 90 Fälle im Vergleich zum Jahr 2023. Rohheitsdelikte (z. B. Körperverletzungsdelikte, Raubdelikte, Bedrohungsdelikte) waren mit 219 im Bereich des Stadtbezirkes Allach-Untermenzing um 9,7 %, das entspricht einer Fallzahl von 23 Fällen, rückläufig.

82 Straftaten wurden im Jahr 2024 im Bereich des Oertelplatz verzeichnet, bei den begangenen Straftaten handelte es sich um bei mehr als der Hälfte um Diebstahlsdelikte, weiterhin sieben Rohheitsdelikte darunter sechs Körperverletzungsdelikte und ein Straßenraub.

Nach Einschätzung des Polizeipräsidiums München gibt es im Bereich rund um den Oertelplatz weder entsprechende Brennpunkte noch eine konkrete negative Entwicklung, die über den allgemeinen Trend im gesamten Stadtgebiet hinausgehen würde. Weder ist dort eine offene Drogen- oder Alkoholikerszene ansässig, noch konnten übermäßige Betteleien oder sonstige Ordnungsstörungen festgestellt werden.

Exemplarisch wurde ein einzelner Fall bezüglich eines negativen Sicherheitsgefühls beim Durchqueren der S-Bahn-Unterführung zur Karl-Gayer-Straße sowie unkonkrete Mitteilungen hinsichtlich verweilender Jugendlicher, welche Straftaten begehen würden, bei der Polizeiinspektion 44 bearbeitet. Polizeiliche Ermittlungen und Maßnahmen konnten die Vorwürfe nicht bestätigen bzw. sogar entkräften, angezeigte Sachbeschädigungen erwiesen sich beispielsweise als von Lieferanten verursachte Schäden, die dem Evers-Centermanagement bekannt waren. Es verweilen nach Erkenntnis der zuständigen Polizeiinspektion immer wieder Personengruppen im Bereich des Oertelplatzes aufgrund der Anziehungswirkung des dortigen Einkaufszentrums „Evers“ und der angrenzenden Freifläche, wo sich junge Erwachsene oder Jugendliche einfach nur treffen, um beispielsweise Skateboard zu fahren.

Als infrastrukturell wichtiger Verkehrsknotenpunkt sowie als städtebaulich wesentliches Element des Stadtbezirks 23 steht der Oertelplatz nach Einschätzung des Polizeipräsidiums München nicht nur im besonderen Fokus der Allacher Bürgerinnen und Bürger. Der Bereich wird insofern aufgrund seiner Bedeutung und Frequenzierung auch regelmäßig durch Außendienstkräfte der zuständigen Polizeiinspektion 44 bestreift. Neben anlassbezogenen Einsätzen werden eine Vielzahl von Kontrollen am dortigen S-Bahnhof Allach durchgeführt, um durch verstärkte Präsenz im MVV-Bereich sowie im angrenzenden öffentlichen Raum das allgemeine Sicherheitsgefühl zu stärken.

Nach Mitteilung des Polizeipräsidiums München ist die Polizeiinspektion 44 neben dem Bezirksausschuss 23 auch mit den meisten Gewerbetreibenden vor Ort sehr gut vernetzt und verfügt dahingehend über eine funktionierende Kommunikation, so dass relevante Mitteilungen und Feststellungen der Verantwortlichen die Polizei schnell erreichen und oft bereits auf entsprechende Mitteilung reagieren kann, bevor eine größere lokale Problemstellung oder ein Brennpunkt entsteht.

Nach Einschätzung des Polizeipräsidiums München zeichnet sich anhand der vorliegenden Daten sowie auch den Feststellungen der örtlich zuständigen

Polizeiinspektion 44 **kein** Kriminalitätsschwerpunkt am Oertelplatz ab. Laut Polizeipräsidium München dürfte die Diskrepanz zwischen einem sehr ruhigen und noch „dörflich“ geprägten Stadtviertel zu einem Großstadt-Verkehrsknotenpunkt und Einkaufszentrum mit den dort üblichen Phänomenen und Klientel das subjektive Empfinden der Bevölkerung beeinflussen. Diesem Umstand versucht das Polizeipräsidium München und die örtlich zuständige Polizeiinspektion mit entsprechender Präsenz entgegenzuwirken.

Die Ausführungen des Polizeipräsidiums München belegen, dass die öffentliche Sicherheit im Bereich des Oertelplatz durch polizeiliche Maßnahmen gewährleistet wird und auch zukünftig durch die enge Zusammenarbeit der zuständigen Polizeiinspektion, den entsprechenden Gewerbetreibenden und nicht zuletzt mit dem Bezirksausschuss möglichen Beeinträchtigungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in diesem Bereich gemeinsam begegnet werden kann. Die Erstellung eines Zukunftskonzepts und eines Konzepts zur Sicherung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für den Bereich des Oertelplatz ist somit nicht angezeigt.

Bezüglich der angeführten Parkplatzsituation erfolgte eine Stellungnahme des Mobilitätsreferates. Aus der Stellungnahme ergibt sich, dass das Evers-Einkaufszentrum über eine Tiefgarage mit 326 Stellplätzen verfügt und für Kund*innen des Edeka- sowie des Rossmann-Marktes dabei die erste Stunde der Nutzung kostenfrei ist.

Im nahen Umgriff des Evers-Einkaufszentrum sind nach Ausführung des Mobilitätsreferates entlang der Vesaliusstraße auf der Südseite über eine Länge von 100 Metern Kurzzeitparkplätze mit einer Parkzeitbeschränkung von 1 Stunde angeordnet; diese gilt im Zeitraum werktags montags bis freitags von 9-18 Uhr und samstags von 9-14 Uhr. Bereits jetzt ist damit der verfügbare Parkraum in der näheren Umgebung als Kurzparkzone ausgewiesen. Aufgrund der notwendigen Halteverbote in der Georg-Reismüller-Straße (südlich der Löfflerstraße) bestünde laut Angabe des Mobilitätsreferates auch keine zweckmäßige Möglichkeit einer Erweiterung. Im Ergebnis ist eine solche Erweiterung nach Ausführung des Mobilitätsreferates daher aufgrund der örtlichen Gegebenheiten weder möglich noch aus verkehrlichen Gründen notwendig.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02979 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing am 22.07.2025 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und die Verwaltungsbeirätin für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention, Frau Stadträtin Gudrun Lux haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02979 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing am 22.07.2025 wird nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02979 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing vom 22.07.2025 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Fuckerieder

Dr. Sammüller
Berufsmäßige Stadträtin

IV. WV bei Kreisverwaltungsreferat – BdR – BW

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 23 Allach-Untermenzing

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Nord

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An Polizeipräsidium München Abteilung Einsatz E 3

An das Mobilitätsreferat

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II / BA

- Der Beschluss des BA 23 Allach-Untermenzing kann vollzogen werden.

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage (abweichender BA-Beschluss)
Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

- Der Beschluss des BA 23 Allach-Untermenzing kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden. Ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht. (Begründung s. Beiblatt)
- Der Beschluss des BA 23 Allach-Untermenzing ist rechtswidrig. (Begründung s. Beiblatt)

VI. An das KVR-BdR-Beschlusswesen

zurück an Kreisverwaltungsreferat – HA I/222

zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW